



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 44 | Mittwoch, 03. November 2021

AKTUELL

Amtliches

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschuss Breisgau Nord - Hochschwarzwald“

zwischen
der Gemeinde Kirchzarten
Talvogteistr. 12
79199 Kirchzarten
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Hall
und

Gemeinde Breitnau
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Haberstroh

Gemeinde Buchenbach
vertreten durch Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Matthias Riesterer

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karlheinz Rontke

Gemeinde Feldberg
vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Albrecht

Gemeinde Friedenweiler
vertreten durch Herrn Bürgermeister Josef Matt

Gemeinde Glattertal
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl Josef Herbstritt

Gemeinde Gundelfingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Heuweiler
vertreten durch Herrn Bürgermeister Raphael Walz

Gemeinde Hinterzarten
vertreten durch Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Eugen Winterhaider

Gemeinde Lenzkirch
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Graf

Stadt Löffingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Tobias Link

Gemeinde Oberried
vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Vosberg

Gemeinde Schluchsee
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Kaiser

Gemeinde St. Mägen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Manfred Kreutz

Gemeinde St. Peter
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rudolf Schuler

Gemeinde Stegen
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Fränzi KleeB

Stadt Titisee-Neustadt
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Meike Folkerts

Vorbemerkung

Die Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden „erfüllende Gemeinde“ genannt), die Städte Löffingen und Titisee-Neustadt sowie die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glattertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter und Stegen (im Folgenden jeweils „abgebende Gemeinde“ genannt) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§1

Gegenstand der Vereinbarung

Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO auf die Gemeinde Kirchzarten. Die Gemeinde Kirchzarten erfüllt anstelle der abgebenden Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Gemeinde Kirchzarten über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amträumen.

Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden bedarf der Zustimmung der Gemeinde Kirchzarten sowie aller abgebenden Gemeinden.

§2

Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

(1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Gemeinde Kirchzarten ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Breisgau Nord Hochschwarzwald“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

(2) Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Gemeinde Kirchzarten in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden bzw. ggf. weiterer abgebenden Gemeinden festgelegt. Bis 5.000 Einwohner werden 2 Mitglieder bestimmt, ab 5.000 Einwohner 3 Mitglieder und ab 10.000 Einwohner werden 4 Mitglieder bestimmt. Das ergibt folgende Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden:



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Fallner Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 rechnungsamt@st-maergen.de

Uschi Fallner Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 rathaus@st-maergen.de

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 standesamt@st-maergen.de

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 gemeindekasse@st-maergen.de

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 meldeamt@st-maergen.de

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 hauptamt@st-maergen.de

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
 Telefon (0 76 69) 9118-23 oder 1466
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 03.11.2021:

Loretto-Apotheke Wiehre
 Günterstalstr. 52, Tel.: 0761 - 7 48 84
 Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel.: 07654 - 9 10 60

Donnerstag, 04.11.2021:

Apotheke St. Gallus Kirchzarten
 Hauptstr. 17, Tel.: 07661 - 50 47
 Park-Apotheke Lenzkirch
 Kirchplatz 7, Tel.: 07653 - 2 90

Freitag, 05.11.2021:

Titisee-Apotheke
 Jägerstr. 2, Tel.: 07651 - 82 02

Samstag, 06.11.2021:

Greifen-Apotheke Kirchzarten
 Bahnhofstr. 6, Tel.: 07661 - 53 13

Sonntag, 07.11.2021:

Kloster-Apotheke Oberried
 Hauptstr. 9, Tel.: 07661 - 27 66
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel.: 07652 - 9 11 40

Montag, 08.11.2021:

Stadt-Apotheke Neustadt
 Hauptstr. 6, Tel.: 07651 - 93 38 80

Dienstag, 09.11.2021:

Herdern-Apotheke
 Habsburgerstr. 59, Tel.: 0761 - 51 50 50
 Markgrafen-Apotheke Freiburg
 Markgrafenstr. 68, Tel.: 0761 - 49 22 86

Mittwoch, 10.11.2021:

Apotheke im ZO
 Schwarzwaldstr. 78,
 Tel.: 0761 - 8 88 79 79
 Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel.: 07651 - 92 26 60

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Arztpraxis St. Märgen 209
 Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. u. Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
**Mittwochnachmittag und Samstag
 geschlossen**

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112
**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

**Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
 Pfarrbüro** 9103-0

Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

**Frauenhorizonte –
 Gegen sexuelle Gewalt e.V.**
 24-Stunden Notruf 0761/2858585

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0711/250832800

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

**für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem
 Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.**

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,
 e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



Gemeinde Breitnau	2 Mitglieder
Gemeinde Buchenbach	2 Mitglieder
Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)	2 Mitglieder
Gemeinde Feldberg	2 Mitglieder
Gemeinde Friedenweiler	2 Mitglieder
Gemeinde Glottertal	2 Mitglieder
Gemeinde Gundelfingen	4 Mitglieder
Gemeinde Heuweiler	2 Mitglieder
Gemeinde Hinterzarten	2 Mitglieder
Gemeinde Kirchzarten	3 Mitglieder
Gemeinde Lenzkirch	3 Mitglieder
Stadt Löffingen	3 Mitglieder
Gemeinde Oberried	2 Mitglieder
Gemeinde Schluchsee	2 Mitglieder
Gemeinde St. Märgen	2 Mitglieder
Gemeinde St. Peter	2 Mitglieder
Gemeinde Stegen	2 Mitglieder
Stadt Titisee-Neustadt	4 Mitglieder

(3) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt. Die Gutachter aus den abgebenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten bestellt.

§ 3

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Gemeinde Kirchzarten eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben. Die Gemeinde Kirchzarten verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Gemeinde Kirchzarten besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Gemeinde Kirchzarten verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

§ 4

Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Gemeinde Kirchzarten und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 5

Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

(1) Die Gemeinde Kirchzarten erhebt für die Amtshandlung im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagensatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.

(2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Abs. 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Gemeinde Kirchzarten, die durch die Aufgabenerfüllung des Gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses entstehen.

(3) Bei allen zukünftigen Mitgliedsgemeinden vorhandene Gutachterausschussgebührensatzungen und Gutachterausschusswesen betreffende Regelungen sind in den jeweiligen Gebührenverzeichnissen der abgebenden Gemeinden aufzuheben.

(4) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Die Kosten werden wie folgt abgerechnet:

- Personalaufwand nach tatsächlichem Aufwand
- Gemeinkostenzuschlag (Unterstützung Verwaltung Gemeinde

- Kirchzarten) von 10% der anfallenden Personalkosten
- Sachkostenzuschlag mit 9.700 Euro pro Vollzeitstelle (KGST)
- die zu zahlende Entschädigung für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO

Die anfallenden Kosten werden nach Einwohnern unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Grundlage ist die Einwohnerzahl zum Stand 30. Juni des Vorjahres. Bei der Kostenermittlung werden die Einnahmen der jeweiligen Gemeinde direkt verrechnet.

Bis zum 31. Mai des Folgejahres erstellt die Gemeinde Kirchzarten eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2. Der Rechnungsbetrag wird ein Monat nach Zustellung der Abrechnung fällig.

(5) Die Gemeinde Kirchzarten ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen. Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunal-abgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.

(5) Die Vereinbarung und das Abrechnungsmodell werden jährlich evaluiert. Die erste Evaluierung findet im Jahr 2023 statt.

§ 6

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

(1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.(2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen. Die Gemeinde Kirchzarten ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

(3) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

Die Gemeinde Kirchzarten benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe. .

(4) Die Aufgabe kann nur von Gemeinden an die erfüllende Gemeinde übertragen werden. Sofern Gemeinden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beitreten wollen, die diese Aufgabe bereits an eine andere Kooperation abgegeben haben, ist es zwingend notwendig, dass zuvor eine Rückübertragung dieser Aufgabe an die jeweilige Gemeinde stattfindet. Dies vor dem Hintergrund, dass die bestehenden Kooperationen Bestand haben. Sofern weitere Gemeinden dem gemeinsamen Gutachterausschuss beitreten wollen, ist dies auch zukünftig zu beachten.

(5) Mit Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Genehmigung sind die Beitrittsbeschlüsse aller Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden mit vorzulegen. Darüber hinaus sind dort, wo bereits andere Kooperationen bestanden haben, entsprechende Nachweise beizufügen, dass diese vor Neuübertragung der Aufgabe aufgelöst wurden.

§ 7

Kündigung

(1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet

(2) Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate



zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 KGZ). Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.

(3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Gemeinde Kirchzarten Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 8 Wirksamkeit, in Kraft treten

Abgebende Gemeinden:

Gemeinde Breinau
Beschluss des Gemeinderates vom 21.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Josef Haberstro

Gemeinde Buchenbach
Beschluss des Gemeinderates vom 26.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Ralf-Kasper

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)
Beschluss des Gemeinderates vom 28.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Karlheinz Rontke

Gemeinde Feldberg
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Johannes Albrecht

Gemeinde Friedenweiler
Beschluss des Gemeinderates vom 27.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Josef Herbstl

Gemeinde Glottertal
Beschluss des Gemeinderates vom 29.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Karl Josef Herbstl

Gemeinde Gundelfingen
Beschluss des Gemeinderates vom 28.9.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Rüdiger Watz

Gemeinde Heuweiler
Beschluss des Gemeinderates vom 23.9.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Rüdiger Watz

Gemeinde Hinterzarten
Beschluss des Gemeinderates vom 10.8.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Klaus-Michael Ziegler

Gemeinde Lenzkirch
Beschluss des Gemeinderates vom 17.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Andreas Graf

Stadt Löffingen
Beschluss des Gemeinderates vom 29.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Tobias Link

Gemeinde Oberried
Beschluss des Gemeinderates vom 26.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Karl Huber

Gemeinde Schluchsee
Beschluss des Gemeinderates vom 26.7.2021

Unterschrift Herr Bürgermeister Jürgen Keller

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Kirchzarten, 8.10.2021

Andreas Hall
Gemeinde Kirchzarten

Gemeinde Breinau

Unterschrift Herr Bürgermeister Josef Haberstro

Gemeinde Buchenbach

Unterschrift Herr Bürgermeister Ralf-Kasper

Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald)

Unterschrift Herr Bürgermeister Karlheinz Rontke

Gemeinde Feldberg

Unterschrift Herr Bürgermeister Johannes Albrecht

Gemeinde Friedenweiler

Unterschrift Herr Bürgermeister Josef Herbstl

Gemeinde Glottertal

Unterschrift Herr Bürgermeister Karl Josef Herbstl

Gemeinde Gundelfingen

Unterschrift Herr Bürgermeister Rüdiger Watz

Gemeinde Heuweiler

Unterschrift Herr Bürgermeister Rüdiger Watz

Gemeinde Hinterzarten

Unterschrift Herr Bürgermeister Klaus-Michael Ziegler

Gemeinde Lenzkirch

Unterschrift Herr Bürgermeister Andreas Graf

Stadt Löffingen

Unterschrift Herr Bürgermeister Tobias Link

Gemeinde Oberried

Unterschrift Herr Bürgermeister Karl Huber

Gemeinde Schluchsee

Unterschrift Herr Bürgermeister Jürgen Keller

Gemeinde St. Märgen

Unterschrift Herr Bürgermeister Manfred Kegler

Gemeinde St. Peter

Unterschrift Herr Bürgermeister Rudolf Schmitt

Gemeinde Stegen

Unterschrift Frau Bürgermeisterin Franz Keller

Stadt Titisee-Neustadt

Unterschrift Frau Bürgermeisterin Ingrid Kretz



Freiburg, den 22.10.2021

Genehmigung

Die am 08. Oktober 2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchzarten und den Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen sowie den Städten Löffingen und Titisee-Neustadt zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau Nord - Hochschwarzwald“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.



Dr. Barth
Erster Landesbeamter

FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

Stromspar-Check

Mit dem Stromspar-Check sparen Haushalte bei Strom, Wasser und Heizen jährlich bis zu 150 Euro ein. Die erfahrenen Zweier-Teams geben praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten und helfen mit kostenlosen Soforthilfen: z.B. LEDs, schaltbaren Steckerleisten, wassersparenden Duschköpfe etc. So können Energieverbrauch und -kosten sofort reduziert werden.

Die Beratung findet am Telefon und bei einem Hausbesuch statt, zusätzlich gibt es auch die Online-Beratung und die Beratung in der Sprechstunde. Den Stromspar-Check können alle Haushalte kostenlos nutzen, die Sozialleistungen beziehen oder deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt.

Anmeldungen: telefonisch unter 0761/8965-459 oder per mail: stromspar-check@caritas-bh.de.

Weitere Informationen:

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

VHS St. Märgen

Für Koch- und Backkurse der VHS in St. Märgen gilt ab sofort die 2G-Regel. Die von der VHS in St. Märgen in diesem Se-

mester ausgeschriebenen Koch- und Backkurse finden nach der **2G-Regel** statt. Das bedeutet, alle Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein. Damit fallen für folgende Kurse die bisherige Corona-Einschränkungen wie Abstand oder Maske weg:

- **Keine Angst vor Hefeteig / Baguette mit Vorteig, am 19.11. (noch wenige Plätze buchbar)**
- **Winterkochkurs mit Sternekoch Sascha Fehrenbach am 26.11. (ausgebucht!)**
- **Weihnachtskochkurs mit Sternekoch Sascha Fehrenbach am 3.12. (noch wenige Plätze buchbar)**
- **Schwarzwälder Bauernbrot am 10.12.**

Anmeldungen für diese Kurse und weitere Infos bei der VHS in St. Märgen, Telefon 07669/486 oder auf der Homepage der VHS St. Märgen www.vhs-st-maergen.de

Jugendmusikschule

Großer Erfolg des 1. Kinder- und Jugend-Musikwettbewerbs der JMS

Die Idee der beiden Jugendmusikschulen Dreisamtal und Hochschwarzwald, gemeinsam einen 1. Kinder- und Jugend-Musikwettbewerb zu veranstalten, zeigte einen großen Erfolg. Durch das gemeinsame Organisieren war es möglich, ca. 150 Anmeldungen mit den 7 Juryteams an 2 Wettbewerbstagen in 2 Kommunen an 4 Wettbewerbsorte so zu koordinieren, das alles wie am Schnürchen geklappt hat. Im Rahmen der Coronaverordnungen fand das erste Preisträgerkonzert mit den „Jurypreisträgern“ im Kurhaus Hinterzarten im kleineren Kreis statt. Dort wurden mit großem Dank auch alle bedacht, die helfend und unterstützend zu diesem Wettbewerb beigetragen haben. Großer Dank ging vor allem an die Sparkasse Hochschwarzwald, die mit ihrem Kultur-Sponsoring diesen Wettbewerb möglich gemacht hat. Die Preisträger*innen beider Musikschulen sind auf der Homepage zu finden. Die Urkunden werden den jungen Preisträger*innen im Dreisamtal in kleinen Konzerten demnächst überreicht.

www.jugendmusikschule-dreisamtal.de

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 26.10.2021

Verabschiedung der ehrenamtlichen Gutachter der Gemeinde St. Märgen

Bürgermeister Manfred Kreuzt erläutert, dass durch entsprechende Vorgaben Gutachterausschüssen zukünftig mindestens 1.000 Fälle von Grundstücksgeschäften als Grundlage für die Wertermittlungen vorlie-

gen müssen. Diese Anzahl wird in kleinen Gemeinden wie St. Märgen leider bei Weitem nicht erreicht. Landesweit schließen sich deshalb Kommunen in diesem Bereich zu größeren Einheiten zusammen. Die Gemeinde St. Märgen ist dem Gutachterausschuss „Breisgau-Nord Hochschwarzwald“ beigetreten. Die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung des Gutachterausschusses fand am 08.10.2021 in St. Märgen statt. Bürgermeister Manfred Kreuzt führte weiter an, dass der bisherige gemeindliche Gutachterausschuss sehr kostengünstig für die Gemeinde gearbeitet hat. Zukünftig ist die Gemeinde mit einer Umlage von ca. 4,00 Euro je Einwohner an den Kosten des neuen Gutachterausschusses beteiligt. Bürgermeister Manfred Kreuzt verabschiedete die anwesenden Mitglieder des gemeindlichen Gutachterausschusses Herbert Dold, Josef Faller, Markus Götz und Oskar Schlegel und sprach ihnen den Dank der Gemeinde aus. Er erinnerte auch an den langjährigen, im letzten Jahr verstorbenen Vorsitzenden Klaus Simon. Anschließend erhielten die verabschiedeten Gutachter eine Urkunde mit der Anerkennung ihrer für die Gemeinde geleisteten Tätigkeit und ein Weinpräsen überreicht.

Vergabe Bestandsaufnahme Anwesen Wagensteigstraße 4

Bürgermeister Manfred Kreuzt führt aus, dass für das geplante Projekt Seniorenwohnen im Bereich des Anwesens Wagensteigstraße 4, auch das Erdgeschoß dieses Anwesens mit einbezogen und weiter genutzt werden soll. Da von diesem Gebäude keine Baupläne vorliegen, ist eine entsprechende Bestandsaufnahme durchzuführen. Das Büro Sutter hat hierzu die entsprechenden Leistungen ausgeschrieben. Es gingen zwei Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Firma dotscene GmbH aus Freiburg mit einem Angebotspreis von 2.540,65 Euro (brutto). Das zweite Angebot lag bei einem Angebotspreis von 3.165,40 Euro (brutto). Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe zur Bestandsaufnahme des Anwesens Wagensteigstraße 4 an den günstigsten Bieter die Firma dotscene GmbH zum Angebotspreis von 2.540,65 Euro (brutto).

Bauanträge

Neubau eines Einfamilienhauses auf Flst. 461, Hirschenhof 50 im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Dem Bauantrag wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgaben

Bürgermeister Manfred Kreuzt gibt nochmals bekannt, dass im Jahr 2021 kein Weihnachtsmarkt statt finden wird. In Rücksprache mit den Vereinen werden die zu erfüllenden Voraussetzungen als zu aufwändig erachtet. Weiterhin sind die Coronafälle wieder stark steigend und es ist nicht absehbar, welche Rahmenbedingung bis zum 1. Advent gelten werden.

Frageviertelstunde

Ein Zuhörer regt an die Ganztagesbetreuung an der Urban-Heim-Grundschule auch



auf den Mittwochnachmittag auszuweiten. Dies kommt dem Ablauf vieler Berufstätiger entgegen. Bürgermeister Manfred Kreuz nimmt die Anregung auf. Um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, soll dieser abgefragt und das Gespräch mit der Schule gesucht werden. Es wird noch darauf hingewiesen, dass auch die Eltern der zukünftigen Grundschul Kinder angefragt werden sollen, da hier bereits viele Kinder in der verlängerten Öffnungszeit des Kindergartens angemeldet sind.

SCHULEN & KINDERGÄRTEN



Urban Heim Grundschule

Kürbisaktion in Klasse 4

Unserer Viertklässler haben bei der Kürbis- Aktion vom Landmarkt in St. Märgen mitgemacht. Durch die großzügige Spende von Herrn Würthner durften die Kinder am Freitag, den 22. Oktober 2021 ihren individuellen Kürbis gestalten und aushöhlen. Diese wurden dann am Samstag ausgestellt und prämiert. Die Gewinner erhielten tolle Preise. Es gab für jedes Kind einen Trostpreis. Im Rahmen der Ausstellung wurde leckere Kürbissuppe verkauft. Der Erlös kam der Klassenkasse zugute. Die Suppe wurde vom Landfrauencafé Goldene Krone spendiert.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helfern und Sponsoren für diese tolle Aktion!

Solarkocher der Grundschule St. Märgen

Unsere Schule besitzt nun einen Solarkocher. Den Solarkocher durften wir von Herrn Müller und Herrn Messerschmidt im Rahmen der Naturparkschule kostenlos in Empfang nehmen. Wir freuen uns jetzt schon auf den Einsatz im Unterricht zum Thema Energie und bei vielen weiteren Aktionen zum Thema „Kochen mit der Sonne“ im Schulalltag.

TOURIST- INFORMATION



Öffnungszeiten der Tourist- Information St. Märgen

Montag - Freitag von 9 - 12 Uhr
(Wochenende, feiertags geschlossen)

Ab 08.11.2021 - 19.12.2021:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9 - 12 Uhr

(donnerstags, Wochenende, feiertags geschlossen)

Wir verwenden die Luca App.

Es gelten die aktuellen Corona Richtlinien, einschl. der üblichen AHA-Hygienemaßnahmen.

Telefonisch ist die Hochschwarzwald Tourismus GmbH auch außerhalb unserer Öffnungszeiten bei Fragen oder Anliegen unter 07652/1206-0 oder per Mail: info@hochschwarzwald.de zu erreichen.

Wir freuen uns sehr, Sie liebe Gastgeber*innen, Ihre Gäste und Sie, liebe Einheimische in der Tourist-Information begrüßen zu dürfen.

Ihr Team der Tourist-Information St. Märgen

Marina Fuss & Diane Schweizer

Veranstaltungen - St. Märgen

Mittwoch, 03.11.2021

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Fallner, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung - „Holzräderruhren“ - Die Ausstellung bietet einen breiten Einblick in die Welt früher hergestellter Uhren.

Eintritt: 6 €, Kinder (bis 14 Jahre) und Gäste mit Hochschwarzwald Card, Schwarzwald Card oder Museums Pass frei

Donnerstag, 04.11.2021

10:00 - 12:00 Uhr

Erlebnis „Tee“ - Tea-Tasting Tee-Atelier Pfändlermatte 8, St. Märgen

Sie erfahren Wissenswertes über die Geschichte und die Herstellung des Tees. Lassen Sie die verschiedenen Aromen, Düfte und Farben bei einer Teeverkostung auf sich wirken.

Anmeldung (bis 24 Stunden vor Beginn) über die Homepage vom Tee-Atelier, www.tee-atelier.info, per E-Mail info@tee-atelier.info oder unter: +49(0)7669/939826. Tea-Tasting nur mit bestätigter Buchung möglich!

Preis: 17,50 €, Kinder (bis 12 Jahre) 12,00 €

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

Freitag, 05.11.2021

14:00 - 17:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen

Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

Sonntag, 07.11.2021

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

13:00 - 17:00 Uhr

kunsthau

Rathausplatz 1, St. Märgen Ausstellung - GRENZGEBIETE - Monika Sebert - Textile Werke

In den reich strukturierten Oberflächen der Wandarbeiten und den Objekten von Monika Sebert öffnet sich für den Betrachter eine ungewohnte bildnerische Welt. Die Künstlerin nutzt Material und Technik aus dem textilen Gestaltungsbereich.

Weitere Informationen unter: Tel. 07669-93 90 02, mail@kunsthau.info, www.kunsthau.info

Mittwoch, 10.11.2021

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen Kloster Museum mit Sonderausstellung - Holzräderruhren

Hinweis - Kloster Museum St. Märgen

Bitte beachten Sie, dass bis auf Weiteres leider keine regulären Museumsführungen stattfinden.

(Sonderführungen auf Anfrage, Tel. 07669/9118-11)

Es gilt die gültige Corona-Verordnung vom 28.10.2021. Hiernach ist folgend zu beachten:

- Dreistufiges Warnsystem
- Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorlegen (3G).
- Der negative Corona-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen dokumentiert werden.
- Es gelten weiterhin die AHA-Regeln und Maskenpflicht während des gesamten Aufenthalts.
- Kinder bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres sind generell von der Masken- und Testpflicht ausgenommen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie stets auf der Homepage: www.kloster-museum.de

Weitere Informationen zu Corona, u.a. zu Veranstaltungen, Gastronomie unter:

www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/



KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

Gottesdienste

Gottesdienstteilnehmer müssen weiterhin registriert werden. Wenn Sie den Gottesdienst besuchen möchten, tragen Sie bitte Ihre Daten online unter: www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste ein. Oder vor Ort in das Formular. Maskenpflicht: Bei Gottesdiensten ist eine medizinische Maske zu tragen.

Donnerstag, 4. November

Pfarrkirche St. Märgen
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier Triduum auf dem Lindenberg

Freitag, 5. November

Pfarrkirche St. Peter
18:30 Uhr Rosenkranzgebet
19:00 Uhr Eucharistiefeier
Maria Lindenberg
18:30 Uhr Beichtgelegenheit
19:00 Uhr Rosenkranz
19:30 Uhr Herz-Jesu-Amt Eltern beten für Ihre Kinder

Samstag, 6. November

Ohmenkapelle
12:30 Uhr Tauffeier von Charlotte Biesdorf
Pfarrkirche St. Peter
19:00 Uhr Eucharistiefeier mit den Firmanden zur Firmvorbereitung u. für die Verstorbenen der Landfrauen + Landfrauenchöre

Maria Lindenberg
7:30 Uhr Eucharistiefeier
Herz-Mariä-Samstag
St. Ursulakapelle
11:00 Uhr Tauffeier von Anna Kreutz

Sonntag, 7. November

Pfarrkirche St. Märgen
10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aufnahme der neuen Ministranten und Verabschiedung mitgestaltet vom Landfrauenchor St. Märgen

Pfarrkirche St. Peter
10:00 Uhr Eucharistiefeier des Freundeskreises Abt Speckle aus Hausach

Maria Lindenberg
8:30 Uhr Eucharistiefeier
11:00 Uhr Eucharistiefeier
15:00 Uhr Andacht

Montag, 8. November

Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier
St. Ursulakapelle
18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 9. November

Pfarrkirche St. Peter
8:00 Uhr Abt Steyrer Gottesdienst zusammen mit der Abt Steyrer Schule
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier
St. Ursulakapelle
18:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 10. November

Pfarrkirche St. Peter
18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Zähringertag
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier
St. Ursulakapelle
18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 11. November

Pfarrkirche St. Märgen
8:00 Uhr Schülergottesdienst als Eucharistiefeier
Maria Lindenberg
11:00 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Gottesdienste

Sonntag, 07.11.2021

10:00 Uhr Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten mit Prädikantin Susanne Thomas
18:00 Uhr Gottesdienst im Ökumenischen Zentrum in Stegen mit Prädikantin Susanne Thomas

Am Montag, dem 08.11., probt um 18:00 Uhr der Gospelchor im Ökumenischen Zentrum Stegen.

Am Mittwoch, dem 10.11.2021 um 16:15 Uhr beginnt die Konfirmandenstunde

BERICHTE DER VEREINE

Feuerwehr

Termine

Montag, 08.11.2021

20:00 Uhr, Übung - Gruppe 3
Gemäß Hygienekonzept und abhängig der Fallzahlen.

www.feuerwehr-st-maergen.de

Landfrauenverein

Kegelabend am 13.11.21

Am Samstag, 13.11.2021 wollen wir im „Black Forest life“ im Wagensteig kegeln. Wir haben beide Bahnen für uns reserviert. Wer nicht kegeln will kann sich auch an der Bar vergnügen.

Wir treffen uns um 18.30 h beim Rathaus um Fahrgemeinschaften zu bilden. Es gelten die aktuellen Coronaregeln.

Anmeldung bis 6.11.21 bei Daniela Dold, Tel.921223

Die Bahn bezahlt der Verein, Essen und Getränke jeder selbst.

Ski Club

Mitgliederversammlung für die Jahre 2020 & 2021

12. November 2021 um 20 Uhr in der
Schwarzwaldhalle in St. Märgen

Tagsordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers 2020 & 2021
3. Bericht der Sportwarte 2020 & 2021
4. Kassenbericht 2020 & 2021
5. Prüfungsbericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassenwartin 2020 & 2021
6. Entlastung des Vorstandes 2020 & 2021
7. Neuwahl des Vorstandes 2021
8. Bestellung der Kassenprüfer für die nächsten zwei Jahre 2021
9. Ehrungen 2020 & 2021
10. Terminvorschau
11. Wünsche und Anregungen

Zum Zeitpunkt der Generalversammlung gelten die dort gültigen Coronaregeln. Gerne bitte wir um vorherige Anmeldung unter: info@ski-club-st-maergen.de

gez. Roland Rombach, Vorsitzender

Ende des redaktionellen Teils

echt KIRCHZARTEN

Endlich wieder...

... echt **ABGEFAHREN**

**VERKAUFSOFFENER SONNTAG
MIT BRETTLEMARKT**
07. NOVEMBER 2021
12-17 UHR

www.echt-kirchzarten.de | ichtzarten

Telefon:
07652 444 975-0

KUHN
Immobilien Hausverwaltungen



**Wir suchen für eine Familie im Ruhestand
(Nichtraucher, ohne Tiere, finanziell unabhängig)
ein Haus oder eine große Wohnung zur Miete**

info@kuhn-hausverwaltungen.de



**Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses,
Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch
ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH**

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6



Fallers
GARTENBAU



An unsere geehrte Kundschaft,
wir stellen uns neu auf.

Aus betrieblichen Gründen schließen wir unser Blumengeschäft
(Nicht Gärtnerei) zum 13. November.

Wir setzen Schwerpunkte Gärtnerei - Gartenpflege - Grabpflege

- Christbaumverkauf vor Weihnachten
- Frühjahrsblüher Stiefmütterchen, Narzissen... im Frühling
- Beet- und Balkonpflanzen für die Sommersaison
- Trauerfloristik und Binderei auf Anfrage.

Ab **sofort 50 %** auf Weihnachtsartikel - Keramik - Gläser

Öffnungszeiten und Aktionstage werden im Mitteilungsblatt wie auf unserer
Homepage bekannt gegeben.

Schenken Sie uns weiterhin Ihr Vertrauen.
Ihre Familien Fallers und Team

Gärtnerei Fallers, Tel. 0 76 69 / 3 09

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrekirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



DR. GANENDIRAN & TH. RUCKES

Zahnärzte in der alten Gießerei

Liebe Patientinnen,
liebe Patienten,

bald ist es soweit... Aus der Zahnarztpraxis Thomas Ruckes wird die Gemeinschaftspraxis:

DR. GANENDIRAN & TH. RUCKES „Zahnärzte in der alten Gießerei“

Ab dem 15. November 2021 finden Sie uns in der **Gutachstraße 2 in 79822 Titisee-Neustadt**. Weiterhin erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **07651/1242**.

Wir danken Ihnen für Ihr bisheriges Vertrauen und freuen uns, Sie in unserer neuen Praxis begrüßen zu dürfen!

ICH KAM, SAH UND SÄGTE

Meistern Sie jede Aufgabe.
Mit unserer Kraft.
STIHL Motorsägen für
den Profi.



für Druckfehler übernimmt die ZG Raiffeisen Technik GmbH keine Haftung

AB SOFORT

IHR ANSPRECHPARTNER

Titisee-Neustadt · Gutachstr. 18 · Tel. 07651 7807
St. Georgen-Sommerau · Am Storzenberg 1 · Tel. 07724 6000
Waldshut-Tiengen · Weilheimer Str. 15-17 · Tel. 07741 6806-0

www.zg-raiffeisen-technik.de

ZG Raiffeisen
Technik

VERTRAUEN DURCH SERVICE



Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.

Wir zeigen Ihnen wie das geht.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Heilpraktikerin

• med. Fußpflege • Podotaping • Hallux Valgus • Ernährungsberatung

Angebot: *Fußreflexzonen-therapie - Therapie gegen Schmerzen im Bewegungsapparat*

Telefon 0 76 51 / 65 80, Mobil 0162 - 8 98 23 63
Termine nach Vereinbarung



Beate Brantin
Schwarzwaldstr. 27
79822 Titisee-Neustadt

Wir suchen

Gewerbeflächen
für uns und unsere Kunden

- Büro- und Praxisräume
- Laden-, Lager- oder Produktionsflächen
- Grundstücke
- Mehrfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser

Tel 0761.7058-130
gewerbe@gisinger.de

Gisinger  SEIT 1951

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primo-stockach.de.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

☎ 0 77 71 93 17-11
☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

Silvester
MILLIONEN

UNSERE LOTTERIE MIT DER GRÖSSTEN CHANCE AUF 1 MILLION €.
THEORETISCHE CHANCE 1:250.000

7x 1 Million €
7x 100.000 €

Weitere Gewinne im Gesamtwert von **2,8 Millionen €!**

JETZT ERHÄLTICH IN IHRER LOTTO-ANNAHMESTELLE VOR ORT.

MEHR AUF
LOTTO-BW.DE

LOTTO
Baden-Württemberg

Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter: lotto-bw.de, bzga.de oder BZgA 0800/137 27 00 (kostenlos und anonym).

Goldschmiede Hinterzarten

Reparaturen - Umarbeitungen - Neuanfertigungen

Gold- und Silberankauf

Berechnung nach Tageskurs

Oliver Weigand, Freiburger Straße 6
79856 Hinterzarten, Telefon 0 76 52 / 16 79

DER HIRSCHEN
HOTEL · RESTAURANT

Mitspieler im Team gesucht

Unsere Leidenschaft ist es gute Gastgeber zu sein. Wir suchen Teamplayer die Eigeninitiative und Begeisterung mitbringen. Du möchtest fair behandelt und individuell gefördert werden? Bei uns sollst Du Deine Position mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit mitgestalten. Du möchtest einen Nebenjob oder eine Vollzeitbeschäftigung? Bei uns sind alle Optionen möglich.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung für:

REZEPTION In Dir schlummert ein Kommunikationstalent?

REINIGUNG Du hast einen Sinn für Ordnung und Sauberkeit?

SERVICE Du bist ein gastlicher Typ und gehst gerne auf Menschen zu?

KÜCHE Du bist Koch oder kochst gerne in einem klasse Team?

Du (m/w/d) sendest Deine aussagekräftigen Unterlagen an: wilko.agsten@derhirschen.de

HOTEL DER HIRSCHEN | St. Märgen
www.derhirschen.de, +49 7669 940 68 0

 

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de

Kaffeemaschinen Werkstatt
Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

NOVILA Fabrikverkauf

Große Auswahl an Tag- & Nachtwäsche sowie Oberbekleidung für die ganze Familie!

Nur am 12. und 13.11.2021
kuschlige Flanellstoffe & Garne
in bewährter Qualität zu günstigen Preisen

Jetzt schon an Weihnachten denken!

hochwertige Tag- & Nachtwäsche für die ganze Familie

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 10 Uhr bis 17 Uhr
Samstag 10 Uhr bis 14 Uhr
www.novila.de

NOVILA Fabrikverkauf
Freiburger Strasse 13
79822 Titisee-Neustadt
Tel. 07651 / 9200-50

REWE
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!



Deutsche See
Dorade
ausgenommen,
je 300-g-Schale
(1 kg = 16.63)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

4.99

Der Geschmack von Heimat!

Linder's Metzgerei Glottertal

Aus deiner Region

Erhältlich im SB-Regal

0.89

Linder's Glottertaler Schaufele im Frischepack, gold-gelb geräuchert, aus eigener Produktion, je 100 g

Linder's Metzgerei Glottertal

Aus deiner Region

Erhältlich im SB-Regal

3.50

Teller gallert aus eigener Produktion, je St.

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

9.90

Putenschnitzel je 1 kg

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

1.99

Serano Schinken je 100-g-Pckg.

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

2.38

Swizzrocker Schweizer Schnittkäse, mind. 45% Fett i.Tr., je 120-g-Pckg. (100 g = 1.98)

Aus deiner Region

Aktionspreis

0.89

Vorstetten Feldsalat Kl. I, je 100 g

Aus deiner Region

Aktionspreis

1.99

Schwarzwaldmilk Butter Süßrahm oder mild gesäuert, je 250-g-Pckg. (100 g = 0.80)

LÖFFEL MÜHLEN

Aus deiner Region

Waltershofen: Weizenmehl Type 405, je 2,5-kg-Pckg. (1 kg = 1.20)

Ideal zum Start in die Weihnachtsbäckerei

Aktionspreis

2.99

Roter Bur Glottertaler Weinst

Aus deiner Region

Glottertal: Traubenspunch vom Spätburgunder oder Glottertaler Glühwein vom Spätburgunder je 0,75-l-Fl. (1 l = 5.32)

Aktionspreis

3.99

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 22 Uhr

Du findest uns auch auf

Besuche REWE Dieter Schneider auch im Internet unter: www.rewe-dieter-schneider.de

